

Entwicklung einer Bewertungsmethodik der Architektur von 1945 bis 1979

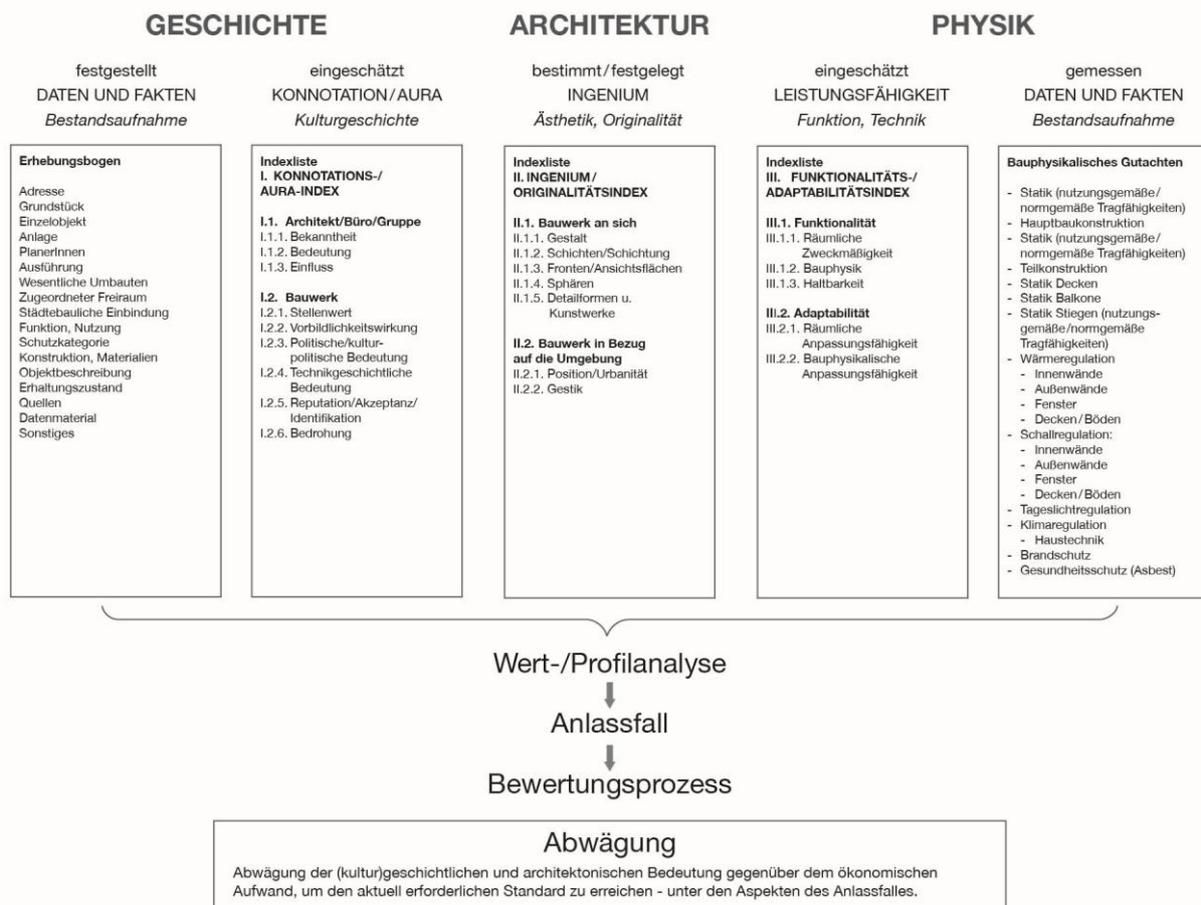
Beschreibung der Methodik

Die im Zuge des gegenständlichen Projektes entwickelte Bewertungsmethode trennt prinzipiell zwischen Bestandsaufnahme (Daten und Fakten im geschichtlichen und im physikalischen Kontext) und Wert-/Profilanalyse (Konnotation/Aura, Ingenium, Leistungsfähigkeit). Dies ermöglicht eine anwendungsadäquate Aktualität.

Die geschichtliche Bestandsaufnahme liefert unveränderliche, allgemeingültige Ergebnisse. Die Wertanalyse liefert, noch jenseits einer geplanten Umnutzung, zeitgeprägte – eingeschätzte bzw. festgelegte – Parameter. Die physikalische Bestandsaufnahme liefert zuletzt wieder unveränderliche Ergebnisse, deren Gültigkeit aber eingeschränkt ist auf eine konkret geplante Baumaßnahme, sei es Sanierung oder Umnutzung.

Die Methode ist so aufgebaut, dass sie anhand standardisierter Bewertungen gruppierter Einzelkriterien eine übersichtliche Wertanalyse des untersuchten Objektes liefert, die dessen Bedeutung in wesentlichen Punkten auf einen Blick ablesbar macht. Daher erfolgt die Beschreibung und Darstellung mittels Zahlen auf einer Skala von -10 bis +10, ergänzt um stichwortartige Erläuterungen bei Extremwerten. Damit wird, leicht überschaubar, ein deutlicher Hinweis auf jene jeweils zentralen Elemente gegeben, die den Wert des analysierten Objektes definieren oder eine besondere Herausforderung für eine spätere Nutzung darstellen.

Die Methode beruht in diesem Sinn auf drei Säulen – Geschichte, Architektur und Physik –, die die einzelnen Gebäude oder Gebäudekomplexe (Anlagen) umfassend klassifizieren.



Als erster Schritt erfolgt für jedes Gebäude bzw. jeden Gebäudekomplex (Anlage) die Bestandsaufnahme der wesentlichen Daten und Fakten im geschichtlichen Kontext. Diese festgestellten Konstanten werden in den Erhebungsbogen eingetragen.

Als zweiter Schritt erfolgt die Wertanalyse für die Bereiche Geschichte, Architektur und Physik. Diese kann im Vorfeld ohne Anlassfall zu jedem Objekt erstellt werden und besteht grundsätzlich aus wiederum drei Kategorien:

- I. Kriterien/Qualitäten, die eingeschätzt werden (Geschichte – Kulturgeschichte – KONNOTATION/AURA)
- II. Kriterien/Qualitäten, die bestimmt/festgelegt werden (Architektur – Ästhetik/Originalität – INGENIUM)
- III. Kriterien/Qualitäten, die eingeschätzt werden (Physik – Funktion/Technik – LEISTUNGSFÄHIGKEIT)

Der dritte Schritt ist die eigentliche Bewertung, das heißt eine Bestandsaufnahme, nun im physikalischen Kontext, die erst im Anlassfall und im Kontext der aktuell anstehenden Anforderung an das Gebäude und dem damit verbundenen Adaptierungsbedarf (Ökonomie) Sinn macht. Dazu ist die Erstellung eines bauphysikalischen Gutachtens erforderlich, welches zu den Aspekten Statik, Wärme-, Schall-, Tageslicht- und Klimaregulation sowie zu Brand- und Gesundheitsschutz Daten und Fakten liefert. Damit wird im Anlassfall ein Bewertungsprozess gestartet, der eine Abwägung der (kultur-) geschichtlichen und architektonischen Bedeutung auf der einen Seite gegenüber der technischen Leistungsfähigkeit und dem, für eine Anpassung an heute erforderliche technische Standards, ökonomischen Aufwand auf der anderen Seite darstellt.

Die entwickelte Methodik bietet eine fundierte und unmittelbar anwendbare Informationsgrundlage für diese – nach wie vor von EntscheidungsträgerInnen vorzunehmende – Abwägung. Keinesfalls darf aber die vorgelegte Bewertungsmethodik als Ersatz für eine sorgfältige Abwägung missverstanden werden.

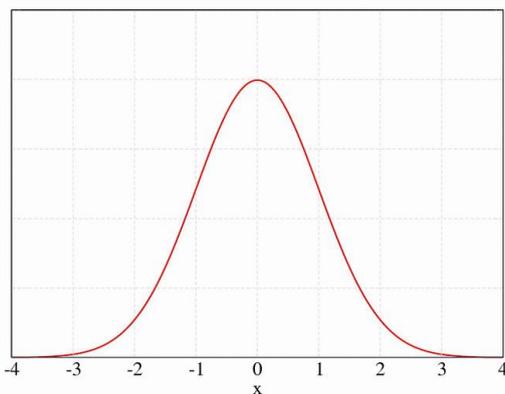
BESTANDSAUFNAHME

Notwendig für die Bestandsaufnahme sind der Lokal-augenschein, die Akteneinsicht auf der Baubehörde (die gegebenenfalls durch Recherchen aus dem Grundbuch bzw. von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen oder Luftbildern ergänzt werden muss) sowie eine umfassende fotografische Dokumentation des Objektes bzw. Komplexes (Anlage).

Damit ergeben sich jene festgestellten Datenfelder, die unabhängig von der Wertanalyse sind.

Es sind dies:

- Adresse
- Grundstück
- Einzelobjekt oder Anlage (wobei hier eine ‚Weiche‘ eingebaut ist, die den jeweils zutreffenden Erhebungsbogen öffnet)
- PlanerInnen
- Ausführung
- Wesentliche Um- oder Zubauten
- Zugeordneter Freiraum
- Städtebauliche Einbindung
- Funktion und Nutzung (getrennt in ursprüngliche und heutige)
- Schutzkategorien
- Konstruktion; Materialien
- Objektbeschreibung
- Erhaltungszustand
- Quellen
- Datenmaterial
- Sonstiges



Gauß'sche Kurve

WERTANALYSE

Die Wertanalyse erfolgt in Indexlisten, wobei einzelne Indikatoren die jeweils relevanten Aspekte abdecken. Diese Indikatoren ‚zerlegen‘ das Objekt in ‚Komponenten‘, die in der Summe wieder ein Gesamtbild des Gebäudes (oder der Anlage) abgeben. Positive und negative Skalen der Indikatoren stehen in der Wertanalyse einander gegenüber. Die Begrifflichkeit von Index und Indikatoren ist sorgfältig so gewählt, dass sie der Komplexität der Architektur nach 1945 gerecht wird und nicht in die Falle schon etablierter, aber ungenau definierter

bzw. konnotierter Begrifflichkeiten gerät (z.B. Sphäre anstelle von Raum und dgl.).

Skalierung der Indikatoren

Die Weite der Skalen reicht von -10 bis + 10, wobei dies für „gar nicht zutreffend“ bzw. „höchst zutreffend“ steht und als nonverbale Antwort auf die in den Definitionen der Indikatoren immanenten Fragestellungen zu verstehen ist.

Die Streuung auf der Skala wurde bewusst weit gewählt, um die Auswirkungen der notwendigerweise auftretenden Ungenauigkeiten bei der Festlegung der Analysewerte gering zu halten und Extremwerte deutlich ablesbar zu machen. Eine geringere Weite der Skala würde im Sinne der Gauß'schen Verteilungskurve eine unübersichtliche Häufung um den Mittelwert bewirken. Das „X“ in der Mitte der Skala bedeutet „nicht vorhanden“ bzw. „nicht bewertbar“ und bleibt in allen übrigen Fällen unbelegt.

Spitzenwerte über +6 und unter -6 können/sollten zusätzlich zu den Zahlenwerten von den Erstellern der Analyse auch noch verbal begründet werden.

Um die Erstellung des Analyseprofils entsprechend zu kalibrieren, kann ein Bezugsrahmen definiert werden: z.B. ein für sämtliche Wertanalysen einheitlich definierter geografischer Raum, das heißt: Wien, Brunn, Tschechische Republik, Österreich, und deren Nachbarländer, gesamte Welt, ebenso wie ein zugehöriger zeitlicher Rahmen (z.B. 1945 bis 1979).

In einem zusammenfassenden Überblick werden die eingetragenen Werte aller Indexlisten in einer einzigen Liste so zusammengefasst, dass die eingetragenen Spitzenwerte auf einen Blick ablesbar werden und sich so die Besonderheiten eines Bauwerks nachvollziehbar lokalisieren lassen.

Für die Erstellung der Indexliste zu Konnotation und Aura sind die Auswertung von Archivalien, Primär- und Sekundärliteratur sowie Rezeptionsschrifttum (Akten, Festschriften, Zeitungen und Zeitschriften, Architektur-magazine, Lexika, Ausstellungskataloge etc.) sowie Recherchen zu den Objektbeteiligten (Architekten, Künstler, Auftraggeber etc.) erforderlich.

Für die Erstellung der Indexliste zu Ingenium ist insbesondere der Lokalausweis sowie ein intensives Studium der vorhandenen Pläne erforderlich. Für die Erstellung der Indexliste zu Funktionalität und Adaptibilität hat es sich als effektiv herausgestellt, eine Vorab-Evaluierung auf Basis des Plan- und Fotomaterials der Bestandsanalyse vorzunehmen und diese dann in einem zweiten Schritt gezielt im Zuge einer Besichtigung des Objekts zu präzisieren bzw. zu vervollständigen.

Definitionen der Indexlisten sowie der einzelnen Indikatoren

Die einzelnen Indices bestehen aus thematisch zugeordneten Indikatoren, die jeweils wesentliche Parameter der Einzelobjekte oder Anlagen erfassen.

Wert- und Profilanalyse

Geschichte

I. KONNOTATIONS-/AURA-INDEX

Der Konnotations-/Aura-Index analysiert die Bedeutung des Werkes bzw. der Autor(en) in kultur- bzw. kunsthistorischer Hinsicht.

Konnotation bezeichnet eine zusätzliche gedankliche Struktur (beigefügter Wert), die mit der Ästhetik eines Werkes grundsätzlich nichts zu tun hat, bei einer Wertanalyse aber mitschwingen kann.

Ziel ist es daher, die kultur- und kunsthistorische Wertanalyse strikt von der ästhetischen Wertanalyse (Architektur) getrennt zu halten. Die relevante Bezugsgröße für die Konnotation in der kultur- und kunsthistorischen Wertanalyse ist (ausschließlich) die kultur- und kunsthistorische Bedeutung, z.B. im Sinne von Bekanntheit, Berühmtheit. Bei Bauwerken, die verändert wurden (Umbau, Zubau, Sanierung und dgl.), ist im Falle, dass die Veränderung eigenständige Wirkung bzw. Bedeutung hat, der Konnotations-/Aura-Index auch für den Umbau bzw. die Veränderung und den/die damit in Verbindung stehenden Architekten als Urheber zu erstellen. Die Einschätzung des Werkes und dessen Urheber erfolgt somit für den gegenwärtigen Zustand (Status quo) und den Zustand zur Entstehungszeit (Status ante quem).

I.1. ArchitektIn/Büro/Gruppe

I.1.1. Bekanntheit

I.1.1.1. Bekanntheitsgrad

Einschätzung der Bekanntheit des/der ArchitektInnen/der Gruppe unabhängig von dem jeweils gegenständlichen Werk und der Bedeutung des/der ArchitektInnen/der Gruppe.

Der Bekanntheitsgrad kann sich im Lauf der Zeit verändern/verändert haben und ist auch von medialer Tätigkeit und Zeitgeist abhängig. Einschätzt wird der Bekanntheitsgrad zum Bewertungszeitpunkt.

I.1.2. Bedeutung

Einschätzung der Bedeutung der/des Architektin/Architekten der Gruppe unabhängig von dem jeweils gegenständlichen Werk. Relevante

Bezugsgrößen sind kultur- und kunsthistorische Bedeutung und Bekanntheit anderer Personen/ArchitektInnen/Teams.

I. 1.2.1. Die Bedeutung der Person(en) als Architektin/Architekt

Einschätzung der Bedeutung der Person in kunsthistorischer Hinsicht in Bezug auf Architektur.

I. 1.2.2. Die Bedeutung der Person(en) als Theoretikerin/Theoretiker

Einschätzung der Bedeutung der Person in kulturhistorischer Hinsicht.

I. 1.2.3. Die Bedeutung der Person(en) als Lehrerin/Lehrer oder Schülerin/Schüler

Einschätzung der Bedeutung der Person in kulturhistorischer Hinsicht in Bezug auf seine/ihre Zugehörigkeit zu einer Ausbildungsinstitution (z.B. Otto-Wagner-Schule, Rainer-Schule und dgl.).

I. 1.2.4. Die Bedeutung der Person(en) als Spezialistin/Spezialist

Einschätzung der Bedeutung der Person in fachlicher Hinsicht.

I. 1.2.5. Andere Bedeutungen der Person(en)

Einschätzung der Bedeutung der Person auf einem Fachgebiet, das nichts mit klassischer Architektur zu tun hat (z.B. Kunst, Wissenschaft, Forschung etc.).

I.1.3. Einfluss

Einschätzung des Einflusses der Person auf die Architekturszene.

I. 1.3.1. Einfluss historisch

Einfluss auf die zeitgenössische Architekturszene, das heißt in der Zeit der Entstehung des Werkes.

I. 1.3.2. Einfluss gegenwärtig

Einfluss auf die gegenwärtige Architekturszene.

I.2. Bauwerk

I.2.1. Stellenwert des Bauwerks

I.2.1.1. Bedeutung in Bezug auf das Gesamtwerk der/des Architektin/Architekten

Einschätzung der kultur- bzw. kunsthistorischen Bedeutung des gegenständlichen Werkes im Verhältnis zum Gesamtwerk des/der Architekten/in/Teams, in statistischer Hinsicht (z.B. das erste Werk, das letzte Werk, das einzige erhaltene Werk ...) aus heutiger Sicht.

I.2.2. Vorbildlichkeitswirkung des Bauwerks

Rolle des gegenständlichen Bauwerks im bzw. Einfluss auf das Architekturgeschehen innerhalb eines für die gesamte Wertanalyse einheitlich definierten Zeitraumes und Umfeldes im Sinne einer kultur- bzw. kunsthistorischen Größenordnung. Das Bauwerk kann als Form, in seiner Funktion, als Typus, als Konstruktion und dgl. zum Vorbild für ähnliche Bauaufgaben werden – z.B. Prototyp einer Serie, Pilotprojekt. (Beispiel: Wohnhausanlage Vorgartenstraße/Auböck, Rössler, Hoch)



Wohnhausanlage Vorgartenstraße, Wien.

Architektur: Carl Auböck, Carl Rössler, Adolf Hoch, 1959-62 © Wikimedia Commons

I.2.2.1. Vorbildlicher Typus, Form, Funktion, Konstruktion und dgl.

Nähe bzw. Entfernung des Bauwerks zu einer Rolle als Vorbild, aus heutiger Sicht und ganz gleich, ob diese Vorbildfunktion zur Entstehungszeit beabsichtigt oder nicht beabsichtigt war. Es können das gesamte Bauwerk oder Einzelteile als Vorbild dienen – z.B. Vorgärten, Schwimmbekken, Terrassenanlagen. (Beispiel: Wohnbau Alterlaa/Glück u.a.)



Wohnpark Alt Erlaa, Wien. Architektur: Harry Glück u.a., 1968-85 © Creative Commons

I.2.3. Politische/kulturpolitische Bedeutung des Bauwerks

Repräsentation übergeordneter Ideen, die durch das Bauwerk bewirkt wurden. Die Vorbildwirkung besteht in der Rolle des öffentlichen Identifikationsobjektes, unabhängig davon, ob Typus, Funktion und dergleichen auch tatsächliche Wiederholung in anderen Bauwerken fanden (z.B. pars pro toto, Weltstadtgedanke, aufgelockerte Großstadt, Dezentralisierung der Stadt, Hochhaus-idee). (Beispiele: Ringturm/Boltenstern; Donauturm/Lintl, Krapfenbauer)



Ringturm, Wien. Architektur: Erich Boltenstern, 1953-55 © Creative Commons

I.2.3.1. Gesellschaftlicher Auftrag historisch/zur Entstehungszeit

Bedeutung des Bauwerks in Hinblick auf seine Gestik bzw. Symbolik in der Repräsentation gesellschaftlicher oder gesellschaftspolitischer Ideen zum Entstehungszeitpunkt. (Beispiel: Juridicum Wien/Hiesmayr)

I.2.3.2. Gesellschaftlicher Auftrag gegenwärtig

Bedeutung des Bauwerks in Hinblick auf seine Gestik bzw. Symbolik in der Repräsentation gesellschaftlicher oder gesellschaftspolitischer Ideen zum Zeitpunkt der Erstellung der Wertanalyse.

I.2.3.3. Bedeutung des Bauwerks als (politisches) Zeitzeugnis

Bedeutung als (politisches) Zeitzeugnis in Zusammenhang mit Ereignissen um das/mit dem Bauwerk, unabhängig von der rein kulturellen Einschätzung und des Bezuges zum Gesamtwerk des/derselben Architekten/in.

1.2.4. Technikgeschichtliche Bedeutung des Bauwerks/technologische Innovation

Neuigkeitswert des gegenständlichen Werkes bzw. einzelner Komponenten desselben in technologischer Hinsicht. Relevant ist dabei die Nähe zur Erstmaligkeit des Einsatzes einer Technologie bzw. bautechnischen Lösung, der Neuartigkeit der Konstruktion im Sinne der statischen, baulichen Struktur im Vergleich zu anderen Bauwerken. Für die Wertanalyse stellt die Innovation nur eine kultur- bzw. kunsthistorische Größe dar, im statistischen Sinne und ohne zwingenden Bezug zur Qualität der ästhetischen bzw. architektonischen Lösung.

In den folgenden Untergruppen kann eine Lokalisierung bzw. Zuordnung des eingeschätzten Innovationsgrades zu einzelnen technologischen Bauteilen bzw. Komponenten erfolgen.

1.2.4.1. Konstruktion (Grundkonstruktion)

Technologischer Innovationsgrad der Konstruktion (Grundkonstruktion) in statischer und materialtechnischer Hinsicht.

1.2.4.2. Regelung

Technologischer Innovationsgrad der Regelung (Fassadenaufbau, Fenster, Sonnenschutz und dgl.) in konstruktiver und materialtechnischer Hinsicht.

1.2.4.3. Materialien

Technologischer Innovationsgrad, bezogen auf den Einsatz von (neuen) Materialien und deren Kombinationen untereinander. Dies gilt sowohl in Hinblick auf die Grundkonstruktion (vgl. 1.2.4.1.) als auch auf die Regelung (vgl. 1.2.4.2.), insbesondere aber auch für Materialien, die nicht Bestandteil von Konstruktion und Regelung sind (z.B. Oberflächen Innenraum: Fußböden, Decken, Wände und dgl.).

1.2.4.4. Haustechnische Lösung

Technologischer Innovationsgrad der haustechnischen Lösung (Klima-, Lüftungstechnik, Heizung, Kühlung, Infrastruktur, Sonderlösungen und dgl.).

1.2.4.5. Lichttechnische Lösung innen

Technologischer Innovationsgrad hinsichtlich der beleuchtungstechnischen Lösung der Innenräume.

1.2.4.6. Lichttechnische Lösung außen/Effektlicht

Technologischer Innovationsgrad hinsichtlich der beleuchtungstechnischen Lösung, soweit diese den Außenraum bzw. die Schnittstelle zum öffentlichen Raum betrifft (Fassadenbeleuchtung, direktes Umfeld, Effektlicht, mediale Komponenten).

1.2.4.7. Akustische Lösung

Technologischer Innovationsgrad hinsichtlich der akustischen Lösung der Innenräume.

1.2.5. Reputation/Akzeptanz/Identifikation

Einschätzung der Akzeptanz eines Bauwerks durch dessen NutzerInnen, die Öffentlichkeit und Expertinnen bzw. Experten, insbesondere im Sinne einer Rezeptionsgeschichte. Die Akzeptanz und Rezeptionsgeschichte ist in erster Linie eine kultur- bzw. kunsthistorische Größenordnung und steht nicht zwingend in Zusammenhang mit der ästhetischen bzw. architektonischen Qualität eines Bauwerks, sondern ist vielmehr abhängig von einem Zusammenspiel sozialer, infrastruktureller, politischer, funktionaler und baulicher Faktoren.

1.2.5.1. Akzeptanz zeitgenössisch unter Expertinnen und Experten (Erbauungszeit)

Einschätzung der Akzeptanz des gegenständlichen Bauwerks durch Sachverständige zur Erbauungszeit, ablesbar z.B. an der medialen Aufmerksamkeit in Publikationen durch Fachmedien und Fachjournalisten oder Wettbewerbsgewinn.

1.2.5.2. Akzeptanz zeitgenössisch in der Öffentlichkeit (Erbauungszeit)

Einschätzung der Akzeptanz des gegenständlichen Bauwerks durch die Öffentlichkeit zur Erbauungszeit, ablesbar z.B. an der medialen Aufmerksamkeit in Publikationen und Präsenz abseits von Fachmedien.

1.2.5.3. Akzeptanz heute unter Expertinnen und Experten

Einschätzung der Bewertung des gegenständlichen Bauwerks durch Sachverständige zum Zeitpunkt der gegenständlichen Wertanalyse, ablesbar z.B. an der Präsenz und Bewertung in Fachmedien, Führern, Ausstellungen und direkten Gesprächen oder infolge eines bestehenden Denkmalschutzes.

1.2.5.4. Akzeptanz heute in der Öffentlichkeit

Einschätzung der Akzeptanz des gegenständlichen Bauwerks durch die Öffentlichkeit zum Zeitpunkt der gegenständlichen Wertanalyse, ablesbar z.B. an der Bewertung in Umfragen, Bürgerinitiativen, Medien etc. abseits von Fachmedien, sowohl national als auch international.

1.2.5.5. Akzeptanz durch Nutzerinnen und Nutzer/Identifikation

Einschätzung der Akzeptanz des gegenständlichen Bauwerks durch die Nutzerinnen und Nutzer vom Entstehungszeitpunkt bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Wertanalyse, ablesbar z.B. am Grad der Veränderung, Identifikation bzw. Besitzergreifung, Nutzungsintensität.

I.2.6. Bedrohung

I.2.6.1. Erhaltungsprognose

Einschätzung der Beständigkeit des gegenständlichen Bauwerks auf Basis des Augenscheins bzw. der sicht-baren Informationen über gegenwärtige Nutzung, Zustand und dgl. (Wird das Bauwerk erhalten, werden oder sind Abriss bzw. tiefgreifende Veränderungen wahrscheinlich).

ARCHITEKTUR/ARCHITEKTIZITÄT

Architektur ist die subtraktive Abgrenzung eines Raumes vom Universum (Zitat: „Die Uraufgabe des Bauens ist, Sphären zu bestimmen, zu produzieren“ ©Jan Tabor). Architektur umfasst all das, was bei einem Bauwerk über die reine Zweckerfüllung hinausgeht und die Gesamtheit seiner Erscheinung ausmacht. Die Wert-/Profil-analyse Architektur/Ästhetik umfasst die gestalterische Dimension sämtlicher Bestandteile eines Bauwerks, unabhängig von der kultur- bzw. kunsthistorischen Dimension (z.B. Marktwert des Architekten, Rezeptionsgeschichte ...) und unabhängig von der physikalischen bzw. bautechnischen Dimension (Nachhaltigkeit etc.). Für die architektonische/ästhetische Wertanalyse wird das Bauwerk in (immer wiederkehrende) Komponenten zerlegt (Dekonstruktion), die in der Folge für sich als Einzelteile und in ihrer Wechselwirkung analysiert werden. So kann ein im Vergleichsverfahren festgelegter Wert bzw. eine Besonderheit im Gebäude lokalisiert und nachvollziehbar zugeordnet werden. Über das Bauwerk selbst hinaus ist für die architektonische/ästhetische Wertanalyse auch der gestalterische Bezug bzw. die gestalterische Interaktion zur baulichen und topogra-fischen Umgebung relevant.

Ist ein Bauwerk Teil einer Anlage, die einem übergeordneten Konzept folgt, so wird die ästhetisch-architektonische Wertanalyse einmal sowohl für die Anlage als Gesamtheit als auch für jedes einzelne Bauwerk durchgeführt.

II. INGENIUM/ORIGINALITÄTSINDEX

In einem Bauwerk sind die Qualität der Vernetzung aller äußeren und inneren Rahmenbedingungen, Einflüsse und deren Verbindung mit einer spezifischen Gestalt von Bedeutung.

Ein Bauwerk ist ein Produkt der menschlichen Intelligenz. In diesem Sinne umfasst der Begriff Ingenium für die Einschätzung der gestalterischen Lösungsqualität eines Bauwerks sowohl die Einzigartigkeit der Lösung (Originalität/Divergenz) als auch die Folgerichtigkeit der Lösung (Intelligenz/Konvergenz). Anders als bei der Beurteilung von Kunst ist der Innovationsgrad eines Bauwerks nicht für die Beurteilung seiner ästhetischen Qualität oder Bedeutung relevant.

In der Wert-/Profilanalyse erfolgt eine Festlegung des Grades der Eigenständigkeit und der Besonderheit einer gestalterischen Lösung, insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Beziehung der unterschiedlichen Komponenten eines Bauwerks zueinander und zur Umgebung des Bauwerks.

II.1. Bauwerk an sich

Analysiert wird das Bauwerk selbst, seine Gestalt als Gesamtes, sein Aufbau, seine raumbildenden Funktionen und Qualitäten als auch die Qualität der Verbindung mit beigefügten Werken, z.B. Kunst.

II.1.1. Gestalt

Morphologie, (äußeres) Erscheinungsbild

Analyse der Gestalt eines Bauwerks mit dem Ziel, die entscheidende Grundqualität (der bestehenden Gestalt) festzulegen.

Die Gestalt eines Bauwerks bezieht sich auf dessen gesamte Erscheinung. Der Begriff Gestalt umfasst im Wesentlichen das äußere Erscheinungsbild und die damit in Verbindung stehenden Bezüge zum inneren Aufbau eines Bauwerks.

II.1.1.1. Komplexität

Analysiert die Gestalt eines Bauwerks im Hinblick auf die Vernetzung, Verknüpfung und Wechselwirkung seiner Einzelkomponenten untereinander.

Mit zunehmender Komplexität verringert sich die (einfache) Beschreibbarkeit und Reproduzierbarkeit des Bauwerks.

Komplexität bezeichnet die Vielfalt der einwirkenden Faktoren sowie ihre Abhängigkeiten untereinander und ist eine mögliche Form eines Gegenteils von Einfachheit, Determinierbarkeit und Reduktion/Lapidarität.

(Beispiele: Centre Pompidou/Piano, Rogers)

II.1.1.2. Reduktion/Lapidarität

Minimalismus, Einfachheit

Analysiert die Gestalt eines Bauwerks im Hinblick auf die Einfachheit und Determinierbarkeit. Ist eine mögliche Gegenform von Komplexität. Die Reduktion/Lapidarität als Gestalt ist im Idealfall das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit allen Wechselwirkungen, die auf ein Bauwerk einwirken; somit also die Überwindung von Komplexität und Rückführung auf eine Einfachheit.

(Beispiele: Universität für angewandte Kunst/Schwanzler; Bürohaus Hofmann-Laroche/Lippert)



Universität für Angewandte Kunst (Zubau), Wien.
 Architektur: Karl Schwanzer, 1962-65 © Universität für angewandte Kunst Wien

II.1.1.3. Skulpturalität

Bauwerk als Kunstwerk

Analysiert die Nähe des Bauwerks zu einem dreidimensionalen Kunstwerk.

Ein hohes Maß an Skulpturalität reagiert besonders sensibel auf jede Art von Eingriffen und Veränderungen, vergleichbar einem in sich (ab)geschlossenen Kunstwerk. Die Skulpturalität eines Bauwerks kann einfach, aber auch komplex sein. (Beispiele: Kirche Ronchamp/Le Corbusier; Kirche Maurer Berg/Wotruba; Z-Filiale Favoritenstraße/Domenig; ehem. AUA Zentrale Oberlaa/Lippert)



Z-Filiale Favoritenstraße, Wien
 Architektur: Günther Domenig, 1975-79 © Creative Commons

II.1.2. Schichten/Schichtung

Volumenabgrenzung

Schichten bezeichnen den Aufbau der volumsabgrenzenden Teile eines Bauwerks. Sie umfassen also sowohl die Grundkonstruktion als auch die eigentlich raumtrennenden Schichten (bzw. Hüllen, Regulative) zwischen Innen- und Außenraum, soweit diese für die Ästhetik bzw. Architektur/Architektizität relevant sind.

Im Sinne von Sempers Bekleidungslehre lässt sich die Architektur in ihrem Grundaufbau im Wesentlichen in eine Konstruktion bzw. tragende Funktion und eine bekleidende Schichte trennen. Die Analyse der Schichtung umfasst Bauteile in allen drei Dimensionen (also

auch das Dach).

II.1.2.1. Konstruktion

Die Konstruktion definiert sich als die tragende Grundstruktur eines Bauwerks. Im Gegensatz zum sogenannten Regulativ (=nichttragende oder nur sich selbst tragende Abgrenzung von Außenraum und Innenraum) kann die Konstruktion sichtbar sein oder nicht sichtbar in der abgrenzenden Schichtung eines Bauwerks verborgen sein.

In der Wertanalyse wird die Qualität sowie die Bedeutung bzw. Relevanz der Konstruktion in Bezug auf die ästhetische Erscheinung der Architektur als Gesamtkomposition (=Architektizität) festgelegt. (Beispiele: Centre Pompidou/Piano, Rogers; Bürohaus Grothusen/Puchhammer, Wawrik; AUVA Gebäude Adalbert-Stifter-Straße/Hlaweniczka)



Bürohaus Grothusen, Wien.

Architektur: Hans Puchhammer und Gunther Wawrik, 1970-77 © Wehdorn Architekten

II.1.2.2. Regelung

Hülle, Haut, Wand

Der bewusst weit gespannte Begriff der Regelung umfasst jene Teile eines Bauwerks, die den Außenraum vom Innenraum abgrenzen sowie die Wechselwirkung zwischen diesen Räumen steuern bzw. regulieren. Die Regelung ist der komplementäre Teil der Konstruktion, kann aber in Einzelfällen mit dieser eine Einheit bilden.

Durch die Wertanalyse wird die Qualität der Regelung sowie deren Bedeutung/Relevanz in Bezug auf die ästhetische Erscheinung/der Architektur als Gesamtkomposition (=Architektizität) festgelegt.

Die Regelung umfasst demnach sowohl steuerbar durchlässige Bauteile (Fenster, Sonnenschutz, Türen, Öffnungen) als auch fixiert undurchlässige Bauteile (Wände und dgl.). (Beispiele: Verwaltungsgebäude Hintere Zollamtsstraße/Domenig; Slowakische Sendeanstalt/Durkovic, Kisling, Svetko; Clima City Hotel/Hiesmayr)



Slowakische Sendeanstalt, Bratislava.

Architektur: Stefan Svetko, Stefan Durkovic und Barnabas Kissling, 1962-83 © Creative Commons

II.1.3. Fronten/Ansichtsflächen

Ansichten, Aufriss, Fassade

Der Begriff der Fronten definiert die Ansichtsflächen eines Gebäudes im Sinne einer planimetrischen, zweidimensionalen Komposition und unterscheidet zwischen Haupt- und Nebenfronten.

Bei der Wertanalyse der Fronten werden Qualität und Relevanz der Fronten in Bezug auf die ästhetische Gesamtkomposition (=Architektizität) festgelegt, ebenso wie das Verhältnis der Bedeutungen von Hauptfront und Nebenfronten zueinander – dies im Gegensatz zur Schichtung, bei der der dreidimensionale Aufbau im Vordergrund steht.

II.1.3.1. Komposition der Hauptfront

Relevanz und Qualität der gestalterischen Komposition der Hauptfront. Beinahe jedes Bauwerk verfügt über eine Hauptfront, eine Hauptschauseite, die zumeist als bewusste Schauseite geplant ist und oft mit der Eingangsfront identisch ist. (Beispiel: Büro- und Wohnhaus Concordiaplatz, Fellerer/Wörle)



Concordia-Hof, Wien.

Architektur: Max Fellerer und Eugen Wörle, 1952-55 © ARGE BWM/Feller/Tabor

II.1.3.2. Komposition der Nebenfront(en)

Relevanz und Qualität der gestalterischen Komposition der Nebenfront(en).

II.1.3.3. Komposition der Hauptkanten-Verläufe

Relevanz und Qualität der gestalterischen Komposition der Hauptkanten. Als Hauptkanten werden jene Kanten bezeichnet, die Konturen des Großvolumens definieren (Silhouette, Traufkanten, Kanten bei Volumsstaffelungen).

II.1.3.4. Komposition der Nebenkanten-Verläufe

Relevanz und Qualität der gestalterischen Komposition der Nebenkanten. Als Nebenkanten werden jene Kanten bezeichnet, die sich den Konturen des Großvolumens unterordnen (Fassadendekor, kleinformatige Volumssprünge).

II.1.4. Sphären

Raum, dreidimensionaler Wirkungsbereich

In erster Linie ist es Aufgabe der Architektur, Sphären zu schaffen. Der bewusst weit gespannte Begriff Sphäre umfasst einen dreidimensionalen immateriellen Raum bzw. immateriellen Wirkungsbereich eines Bauwerks, der nicht gebaute Architektur ist. Der Begriff Sphären umfasst neben dem herkömmlichen Begriff Innenraum (der baulich-konstruktiv vom Außenraum abgegrenzt wird) auch andere immaterielle/soziale Wirkungsbereiche.

II.1.4.1. Tektonische/konstruierte Sphäre

Die tektonischen Sphären definieren sich als jener Raum, der durch Konstruktion und Regelung vom Außenraum bzw. Universum abgegrenzt wird und so bewusst in die architektonische Komposition einbezogen wird. In der Wertanalyse wird die Qualität und Relevanz der tektonischen Sphäre in Bezug auf die Gesamtkomposition (Architektizität) festgelegt. Relevant für die Analyse der tektonischen Sphären ist somit sowohl die Wechselwirkung zwischen Regelung, Kon--struktion und dem Raumvolumen als auch der Grad der

Inszenierung des Raumes und dessen Abweichung von klassischen, übernommenen Raumformen. Wesentlich sind die Wechselwirkungen von Konstruktion und Sphäre sowie von Regelung und Sphäre (Beispiele: Z-Filiale Favoritenstraße/Domenig; Erweiterung Slowakisches Nationalmuseum/Dedeček; Stadthalle Wien/Rainer; Juridicum Wien/Hiesmayr; Haas-Haus/Hollein)



Erweiterung Slowakisches Nationalmuseum, Bratislava.
Architektur: Vladimír Dedeček, 1967-79 © Creative Commons

II.1.4.2. Materialitäts-Sphäre

Zusammenhang der Materialien mit der Architektur

Die Materialitäts-Sphäre definiert den Wirkungsbereich/Einfluss der Oberflächen/Materialitäten auf die architektonische Komposition, sowohl im Hinblick auf die äußere als auch die innere Umgebung. In der Wertanalyse wird die Qualität und Relevanz der Materialitäts-Sphäre in Bezug auf die Gesamtkomposition/Architektizität festgelegt. Relevant für die Analyse der Materialitäts-Sphäre ist somit die Materialität der Oberflächen, der verwendeten Baustoffe und ihrer Bearbeitung samt Spuren der Konstruktionsprozesse. (Beispiele: Unité d'Habitation/Le Corbusier; Lloyds-Gebäude London/Rogers)



Lloyds Gebäude, London.
Architektur: Richard Rogers, 1978-86 © Creative Commons

II.1.4.3. Licht-Sphäre/Schatten-Licht-Sphäre

Zusammenhang der geplanten Schatten-Licht-Wirkung mit der Architektur.

Die Schatten-Licht-Sphäre definiert den Wirkungsbereich bzw. Einfluss von geplanter Licht-/Schattenregulation auf die architektonische Gesamtkomposition. Naturgemäß bezieht sich die Schatten-Licht-Sphäre in erster Linie auf die Lichtkomposition für Innenräume. In der Wertanalyse der Schatten-Licht-Sphäre wird die Qualität und Relevanz der geplanten Schatten-Licht-Führung in Bezug auf die Gesamtkomposition (Architektizität) festgelegt. (Beispiele: Erweiterung Slowakisches Nationalmuseum/Dedeček; Kirche Maurer Berg/Wotruba)



Wotrubakirche, Wien. Architektur: Fritz Wotruba, 1974-76

© Creative Commons

II.1.4.4. Sozio-Sphäre

Zusammenhang zwischen Architektur und gesellschaftlichen Auswirkungen.

Die Sozio-Sphäre definiert den Wirkungsbereich bzw. Einfluss der Architektur bzw. architektonischen Gesamtkomposition auf gesellschaftliche Prozesse, sowohl im Hinblick auf den öffentlichen Bereich als auch auf Nutzer. In der Wertanalyse der Sozio-Sphäre wird die Qualität und Relevanz architektonischer Maßnahmen bzw. des architektonischen Gesamtkonzeptes in Bezug auf soziale Prozesse festgelegt. Davon umfasst sind insbesondere Aufenthaltsqualitäten und Angebote der Architektur für soziale Interaktion wie z. B. offene Erdgeschoßbereiche, Durchlässigkeiten Innen-Außen und dgl., ebenso wie die Wechselwirkung zwischen Bauwerk, dessen inneren Sphären und der Öffentlichkeit. (Beispiele: Schule Grundsteingasse/Lichtblau, Schlesinger; Juridicum/Hiesmayr; Heinz-Nittel-Hof/Glück (Schwimmbad); Stadt des Kindes/Schwaighofer, EKAZENT Hietzing/Windbrechtlinger)



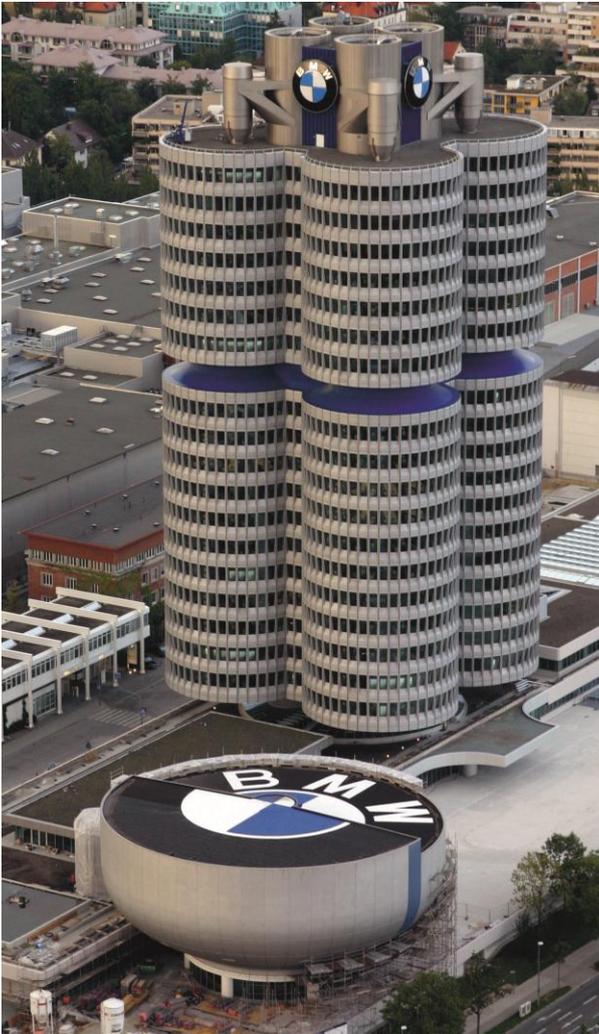
Stadt des Kindes, Wien.

Architektur: Anton Schwaighofer, 1969-74 © IMAGNO/Barbara Pflaum

II.1.4.5. Semio-Sphäre

Zeichensprache bzw. Assoziationswirkung der Architektur

Die Semio-Sphäre definiert die bildliche Assoziationswelt, die mehr oder weniger bewusst eingesetzt wird, um die Wahrnehmung eines Gebäudes (z.B. in Zusammenhang mit der Örtlichkeit) zu beeinflussen. In der Wertanalyse der Semio-Sphäre wird die Relevanz des verwendeten Zeichensystems bzw. der Sprachlichkeit oder der assoziativen Wirkung der Architektur in Bezug auf das architektonische Gesamtkonzept festgelegt. (Beispiele: Panoramaheim/Lippert; ehem. AUA Zentrale Oberlaa (Tower Assoziation)/Lippert; BMW Gebäude München/Schwanzer)



BMW Gebäude und Museum, München.

Architektur: Karl Schwanzer, 1968-73 © Creative Commons

II.1.4.6. Sono-Sphäre

Zusammenhang der geplanten akustischen Wirkung für Innenräume mit der Architektur

II.1.4.7. Komposition der Sphären

Relevanz und Qualität der gestalterischen Komposition der tektonischen Sphären sowohl im Innen- als auch im Außenraum.

II.1.5. Detailformen und Kunstwerke – Architektur und Kunstwerk-Beziehung

II.1.5.1. Detailformen-Relevanz

In der Wertanalyse wird die Relevanz der Detailformen festgelegt; unabhängig davon, wie sehr die Detailformen mit dem architektonischen Gesamtkonzept in Verbindung stehen.

II.1.5.2. Detailformen Zusammenhang mit Bauwerk/Einbeziehung in Architektur

Im Zusammenhang zwischen Detailformen und Architektur unterscheidet man zwischen den Extremwerten der von der Architektur vollkommen unabhängigen Detailformen und den integrativ in das architektonische Gesamtkonzept einbezogenen Detailformen, die von der Architektur nicht mehr trennbar sind. Die Wertanalyse legt den Grad des Zusammenhanges zwischen den Detailformen und der Architektur fest, und damit deren Relevanz für das architektonische Gesamtkonzept.

II.1.5.3. Kunstwerke-Relevanz

In der Wertanalyse wird die Relevanz des Kunstwerkes bzw. der Kunst am Bau für sich im Vergleich mit anderen Werken von Kunst am Bau festgelegt; unabhängig davon, wie sehr das Kunstwerk mit dem architektonischen Gesamtkonzept in Verbindung steht.

II.1.5.4. Kunstwerke Zusammenhang mit Bauwerk/Einbeziehung in Architektur

Im Zusammenhang zwischen Kunst und Architektur unterscheidet man zwischen den Extremwerten des der Architektur vollkommen unabhängig beigelegten Kunstwerkes und dem integrativ in das architektonische Gesamtkonzept einbezogenen Kunstwerkes, das von der Architektur nicht mehr trennbar ist. Die Wertanalyse legt den Grad des Zusammenhanges zwischen dem Kunstwerk und der Architektur fest, und damit dessen Relevanz für das architektonische Gesamtkonzept.

II.2. Bauwerk in Bezug auf die Umgebung

II.2.1. Position/Urbanität

Beziehung und Wechselwirkung zum städtischen Umfeld.

II.2.1.1. Veduteneffekt

Prospektwirkung

Das Bauwerk ist Teil einer Vedute, die für das Stadtbild oder die Identität der Stadt lokal oder großräumig von Bedeutung ist. Ein Bauwerk kann sowohl Teil einer Vedute als auch Landmark sein. (Beispiel: UNO-City/Staber)



UNO-City, Wien. Architektur: Johann Staber, 1973-79 © Creative Commons

II.2.1.2. Landmark

Wahrzeichen, Markierungsfunktion, Sichtachse, Dominante

Landmark setzt eine entsprechende Sichtbarkeit auch aus größeren Distanzen voraus und ist mit außerordentlichen Proportionen bzw. Dimensionen verbunden. Ein Bauwerk kann sowohl Teil einer Vedute als auch Landmark sein. (Beispiele: Ringturm/Boltenstern; Hochhaus Matzleinsdorfer Platz/Hruska, Schlauf; Philipshaus/Schwanzler; ehem. AUA Zentrale Oberlaa/Lippert)

II.2.1.3. Raumbildung/Agoraeffekt

Durch das Bauwerk wird ein halböffentlicher Freiraum (Agora) vom öffentlichen Freiraum abgegrenzt. (Beispiele: EKAZENT Hietzing/Windbrechtinger; Schule Grundsteingasse/Lichtblau, Schlesinger)

II.2.1.4. Raumbildung/Boulevardeffekt

Das Bauwerk reagiert auf eine straßenräumliche Boulevardsituation oder umgekehrt. (Beispiel: Wohnhaus Hadikgasse 128 (mit Shelltankstelle)/Glück)

II.2.1.5. Raumbildung/Passageneffekt

Das Bauwerk bildet eine Durchgangssituation mit oder ohne Geschäftseinbauten. Das Bauwerk nimmt einen Durchgang in sich auf. (Beispiele: Graben 31 – Café de l'Europe/Purr; Kennedy-Hof/Lippert)

II.2.1.6. Raumbildung/Außen-Innen-Effekt

Herstellen des Bezuges zwischen öffentlichem Außenraum und Innenraum, Transparenz des Erdgeschoßes. (Beispiele: Juridicum Wien/Hiesmayr; Hallenbad Döbling bzw. Hallenbad Simmering/Grünberger)

II.2.1.7. Freieffekt

Herstellen einer inneren Autonomie, eines innenliegenden öffentlichen Raumes mit autonomer Komposition, ohne gestalterische Bezüge zur Umgebung (Rückseite zur Stadt). (Beispiele: EKAZENT Hietzing/Windbrechtinger; Wohnen Morgen Wien 15/Holzbauer)



Wohnanlage Wohnen Morgen, Wien.

Architektur: Wilhelm Holzbauer, 1973-80 © Creative Commons

II.2.1.8. Mannigfaltigkeitseffekt

Heterogenität, Gegenteil von Zeichenhaftigkeit

Das Bauwerk reagiert auf seine (heterogene) bauliche Umgebung an unterschiedlichen Stellen in unterschiedlicher Form und erzeugt dadurch in sich den Eindruck eines Ensembles, auch wenn es sich nur um ein einziges Gebäude handelt. (Beispiele: Haas-Haus/Hollein; EKAZENT Hietzing/Windbrechtiger; Z-Gebäude Wipplingerstraße 4-6/Potyka)

II.2.1.9. Ergänzungseffekt

Bauwerk komplettiert, ergänzt die Umgebung. (Beispiel: Wohnanlage Fischerstiege/Niedermoser, Petermaier)



Wohnhaus Fischerstiege, Wien.

Architektur: Otto Niedermoser, Hans Petermaier, 1951-54 © ARGE BWM/Feller/Tabor

II.2.2. Gestik

Grundlegende (ikonisch-)gestische Wirkung des Bauwerks. Atmosphäre bzw. Ausstrahlung, die das Bauwerk vermittelt.

II.2.2.1. Großzügigkeit

Großzügigkeit in der Gestaltung eines Bauwerkes oder eines Teilaspektes über funktionale Notwendigkeiten hinaus, im Hinblick auf z.B. Dimensionierung oder Materialität. Bewusste Bevorzugung von gestalterischen Qualitäten gegenüber wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Beispiele: ehemaliges Steyr-Haus/Appel; Westbahnhof/Harteringer, Wöhhart, Schlarbaum)



Westbahnhof, Wien. Architektur: Robert Hartinger, Sepp Wöhhart und Franz Xaver Schlarbaum, 1949-54 © Creative Commons

II.2.2.2. Repräsentation

Repräsentative Wirkung eines Bauwerkes, bewusste Inszenierung des Bauwerkes oder eines Teilbereiches, um diesem eine besondere Bedeutung zu verleihen. (Beispiele: AUVA Gebäude Adalbert-Stifter-Straße/Hlawenizcka; Bundeskammer Gewerbe/Appel; Arbeiterkammer/Merth)

II.2.2.3. Identifikation

Identifikationspotenzial eines Bauwerks. (Beispiele: Wohnpark Alt-Erlaa/Glück u.a.; Jedleseer Straße/Huf-nagel u.a., Wohnen Morgen Wien 15/Holzbauer)

II.2.2.4. Symbolhaftigkeit

Das Bauwerk repräsentiert stellvertretend eine Idee, einen Inhalt. (Beispiele: Donauturm/Lintl, Krapfenbauer; Ringturm/Boltenstern, Wohnhausanlage Vorgartenstraße/Auböck, Rössler, Hoch; Kennedybrücke/Pfeffer)

II.2.2.5. Zeichenhaftigkeit

Das Bauwerk setzt sich in Gestalt oder Dimension über die Umgebung hinweg und bezieht sich in erster Linie auf sich selbst. Die Großform ist klar ablesbar und unabhängig. (Beispiele: Hotel Intercontinental/Appel, Jaksch; Pensionsversicherungsanstalt/Schuster; Punkthoch-häuser Kaisermühlen/Stiegholzer)

II.2.2.6. Metropolitätsseffekt

Urbanistische Strahlkraft eines Bauwerkes (Beispiele: Gartenbau-Hochhaus/Boltenstern, Hotel Intercontinental/Appel, Jaksch)

II.2.2.7. Flair-Effekt

Eleganz, Charme, Zeitgeist, Mode (Beispiele: Volks-garten Pavillon/Haerdtl; Hotel Capricorno/Vytiska)



Hotel Capricorno, Wien.
Architektur: Josef Vytiska, 1961-63 © ARGE BWM/Feller/Tabor

III. FUNKTIONALITÄTS-/ADAPTABILITÄTSINDEX

III.1. Funktionalität

In Punkt III.1. Funktionalität wird die Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes/der Anlage, gegliedert in die drei Kategorien „Räumliche Zweckmäßigkeit“, „Bauphysik“ und „Haltbarkeit“ analysiert. Die Einschätzungen beziehen sich stets auf die spezifische, gegenwärtige Nutzung des Gebäudes bzw. der Anlage und auf die Gebrauchstauglichkeit, bezogen auf gegenwärtige Anforderungen.

Als Vorgehensweise zur Festlegung der Indikatoren hat es sich als effektiv herausgestellt, eine Vorab-Evaluierung auf Basis des Plan- und Fotomaterials der Bestandsanalyse vorzunehmen und diese dann in einem zweiten Schritt gezielt im Zuge einer Besichtigung des Objekts zu präzisieren bzw. zu vervollständigen.

Unbedingt ist darauf hinzuweisen, dass die nachfolgenden Indices auf diese Weise ausschließlich qualitative Einschätzungen wiedergeben und keinesfalls die Qualität technischer Bestandsaufnahmen erreichen können.

III.1.1. Räumliche Zweckmäßigkeit

III.1.1.1. Raumprogramm

Angemessenheit des Raumprogramms für die gegenwärtige Nutzung

.

III. 1.1.2. Raumzuschnitte

Angemessenheit der Raumzuschnitte, -größen und -proportionen für die gegenwärtige Nutzung.

III.1.1.3. Orientierung im Gebäude

Ablesbarkeit und intuitive Qualität der Wegeführung und der funktionalen Zuordnungen im Gebäude.

III.1.1.4. Thermische Behaglichkeit

Qualität thermischen Komforts (Sommer und Winter), inklusive Einflüsse lokalen Diskomforts (insbesondere Zug- und Strahlungsasymmetrie).

III.1.1.5. Visuelle Behaglichkeit (Licht)

Qualität des visuellen Komforts, insbesondere hinsichtlich Helligkeit, Außenraumbezug, Blendfreiheit, Kontraste, Spiegelungen u.Ä.

III.1.2. Bauphysik

Niveau des Wärme-, Schall-, Feuchte- und Brandschutzes der relevanten Bauteile, jeweils mit dem Standard der geltenden Bauordnung als Richtwert für eine neu-trale Bewertung.

III.1.2.1. Wärmeschutz

III.1.2.2. Schallschutz

III.1.2.3. Feuchteschutz

III.1.2.4. Brandschutz

III.1.3. Haltbarkeit

III.1.3.1. Grundsystem

Erwartete Haltbarkeit des statischen Systems. Mit einer erwarteten Haltbarkeit von weiteren dreißig Jahren als Richtwert für eine neutrale Bewertung. Die intendierte Haltbarkeit fließt in die Bewertung allenfalls als verbale Anmerkung im Fall einer Extrembewertung ein.

III.1.3.2. Oberflächen; Materialien; Ausführungsqualität

Vorliegende Ausführungsqualität als qualitative Einschätzung. Mit dem heutigen Mindeststandard als Richtwert für eine neutrale Bewertung.

III.2. Adaptabilität

In Punkt III.2. Adaptabilität wird die Eignung des Gebäudes zur Anpassung zentraler funktionaler Qualitäten sowohl auf heutiges Niveau als auch auf allenfalls geänderte Nutzungen analysiert. Die unter diesem Punkt gesammelten Indikatoren sind deckungsgleich mit jenen von Punkt III.1. Funktionalität. Für das Maß der Adaptabilität lässt sich aber keine einfache Regel für einen Richtwert der neutralen Bewertung aufstellen. Die Bewertungen sind einzuteilen zwischen der nahezu fehlenden Möglichkeit einer räumlichen oder bauphysikalischen Anpassung einerseits und einer hohen räumlichen Flexibilität und der Fähigkeit zu einer technisch einfachen und kostengünstigen Anpassung andererseits.

III.2.1 Räumliche Anpassungsfähigkeit

III.2.1.1. Raumprogramm

Anpassungsfähigkeit des Raumprogramms für heutige Anforderungen in derselben oder in einer allenfalls geänderten Nutzung.

III.2.1.2. Raumzuschnitte

Anpassungsfähigkeit der Raumzuschnitte, -größen und -proportionen für heutige Anforderungen in derselben oder in einer allenfalls

geänderten Nutzung.

III.2.1.3. Orientierung im Gebäude/Erschließung

Anpassungsfähigkeit der intuitiven Qualität der Wegeführung und der funktionalen Zuordnungen im Gebäude.

III.2.1.4. Thermische Behaglichkeit

Anpassungsfähigkeit der Qualität thermischen Komforts (Sommer und Winter), inklusive Einflüsse lokalen Diskomforts (insbesondere Zug und Strahlungsasymmetrie)

III.2.1.5. Visuelle Behaglichkeit

Anpassungsfähigkeit der Qualität des visuellen Komforts, insbesondere hinsichtlich Helligkeit, Außenraumbezug, Blendfreiheit, Kontraste, Spiegelungen u. Ä.

III.2.2 Bauphysikalische Anpassungsfähigkeit

Anpassungsfähigkeit des Niveaus des Wärme-, Schall-, Feuchte- und Brandschutzes der relevanten Bauteile auf einen heutigen Standard bzw. auf einen einer allfälligen Nutzungsänderung heute entsprechenden Standard.

III.2.2.1. Wärmeschutz

III.2.2.2. Schallschutz

III.2.2.3. Feuchteschutz

III.2.2.4. Brandschutz